

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 5-2958/16-II**

**für die öffentliche Sitzung**

### **Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Ausschuss für Gesundheit und Soziales	14.11.2016
Haushalts- und Finanzausschuss	21.11.2016
Kreisausschuss	28.11.2016

**Betr.:** Aufhebung des Mietvertrages für die Traglufthalle am Standort  
Biotechnologiepark Luckenwalde

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss stimmt dem Aufhebungsvertrag zum Mietvertrag über die Traglufthalle im Biotechnologiepark Luckenwalde zwischen der Paranet-Deutschland GmbH und dem Landkreis Teltow-Fläming zu.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ansatz: 2017

#### **Finanzierung durch:**

Produktkonto: 315510 533929

Bezeichnung des Produktkontos: Unterbringungskosten Luckenwalde Thermohalle

Konto-Ansatz: 367.900,00 €

noch verfügbare Mittel: 367.900,00 €

Mittel:

Luckenwalde, den 02.11.2016

Wehlan

## Sachverhalt:

Der Landkreis Teltow-Fläming hat mit Vertrag vom 05.10.2015 eine Traglufthalle für die Notunterbringung von bis zu 300 Flüchtlingen bei der Firma Paranet GmbH für die Dauer von 12 Monaten angemietet.

Diese Traglufthalle sollte von der Firma Paranet bis zum 21.12.2015 aufgestellt und zur Nutzung übergeben werden. In Folge baulicher Verzögerungen konnte die Traglufthalle erst zum 01.04.2016 bezugsfertig vom Landkreis übernommen werden, so dass entsprechend des Mietvertrages ein Nutzungszeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017 als vereinbart gilt.

In Folge des Rückganges der Zuweisungen von Flüchtlingen um durchschnittlich 79 % wurde die Traglufthalle bis zum heutigen Tag nicht mit Flüchtlingen belegt. Da sich momentan abzeichnet, dass sich die Zugangszahlen von weniger als 20 Flüchtlingen pro Monat weiterhin fortsetzen und der Landkreis aktuell weitere 302 reguläre Wohnheimplätze verfügbar hat, wurde mit der Firma Paranet dahingehend verhandelt, den Vertrag vorzeitig zu beenden und dabei auch eine Kosteneinsparung zu erzielen.

Parallel wurde vom Landkreis ein möglicher Käufer für die Traglufthalle gesucht, um das Interesse des Vermieters an einem vorzeitigen Vertragsende zu befördern.

Mit dem vorliegenden Aufhebungsvertrag wird der ursprüngliche Vertrag einvernehmlich zum 31.12.2016 beendet und für das Jahr 2017 eine Abstandszahlung von 174.664,16 EUR fällig. Die effektive Mietpreisersparnis beträgt daraus ableitend 41.731,39 EUR.

Hinzu kommen für den Landkreis folgende Synergieeinsparungen:

- Wachschutz : 42.090,30 EUR
- Betriebskosten : 11.500,00 EUR

Gesamteinsparung insgesamt : 95.321,69 EUR

Auf Grund der Entwicklung der Flüchtlingszuweisungen und der Haushaltslage des Landkreises erscheint dieses Angebot als eine gute Möglichkeit, auf die veränderte Zugangslage zu reagieren und gleichzeitig die Kostenbelastung etwas abzusenken.

Ein erfolgreicher Verkauf der Halle durch den Eigentümer führt zur Reduzierung der Abstandszahlung.

Seitens des Sozialamtes wird der Abschluss des anliegenden Aufhebungsvertrages empfohlen.